

Die Integrationsfachdienste (IFD)

sind flächendeckend in allen Regionen Bayerns vertreten.

Siehe hierzu:

<https://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung>



Sie sind kompetenter Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wenn es um die berufliche Integration von beschäftigten oder arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen geht.

Die Leistungen des Integrationsfachdienstes sind in den §§ 109 ff. Sozialgesetzbuch IX geregelt und für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer kostenfrei.

Der IFD ist keine private Arbeitsvermittlung, sondern bietet eine kostenlose soziale Dienstleistung, die im Auftrag des Inklusionsamtes, der Agentur für Arbeit und weiterer Rehaträger erfolgen kann.

So finden Sie uns



Integrationsfachdienst Aschaffenburg

Der IFD Aschaffenburg ist eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V.



Frohsinnstr. 10
63739 Aschaffenburg

Telefon: 0 60 21 - 44 96 95 0
Fax: 0 60 21 - 44 96 95 3

www.ifd-ab.de

E-Mail: sekretariat@ifd-ab.de



BÜWA

Begleiteter Übergang Werkstatt -
allgemeiner Arbeitsmarkt



Bezirksverband
Unterfranken e.V.



A
Z
A
V
Zertifiziertes
QM-System nach AZAV
Zertifikatsnummer
0176-0392-AZAV-T



Was prägt unser tägliches Leben mehr, als der Arbeitsplatz?

Für jeden Menschen ist Arbeit ein grundlegender Bestandteil seines Lebens. Gerade Menschen mit Behinderung haben es jedoch immer noch schwer, eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Eine Möglichkeit der beruflichen Teilhabe ist die Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Mit entsprechender Unterstützung und bei passenden Bedingungen können Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen. Im Zuge der Inklusion gilt dies vor allem auch für Personen, die bisher in einer WfbM tätig waren.

Die Maßnahme BÜWA richtet sich deshalb an Werkstattbeschäftigte, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln möchten. Das Ziel ist dabei eine Eingliederung auf einen passgenauen und möglichst dauerhaften Arbeitsplatz. Im Rahmen von Praktika werden die Teilnehmer direkt am Arbeitsplatz qualifiziert und dabei von der Werkstatt und dem IFD unterstützt. Im Vordergrund stehen dabei die Bedürfnisse des Unterstützung suchenden Menschen.

Zielgruppe

- Beschäftigte einer WfbM im Arbeitsbereich oder Berufsbildungsbereich mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- Bei Werkstattbeschäftigten ohne Schwerbehinderung oder Gleichstellung entscheidet der Fachausschuss über eine mögliche Teilnahme

Rückkehrrecht

Die Maßnahme BÜWA bietet Ihnen die Sicherheit eines 5-jährigen Rückkehrrechts in die WfbM. Sollte das Arbeitsverhältnis scheitern oder die Arbeit Sie dauerhaft überfordern, können Sie unverzüglich in die WfbM zurückkehren, wenn Sie dies wünschen.

Unterstützung durch WfbM und IFD

Bei der Maßnahme arbeiten WfbM und IFD zusammen:

- Die Vorbereitungsphase findet immer in der WfbM statt
- Im Berufsbildungsbereich ist immer der IFD zuständig
- Die berufliche Sicherung macht immer der IFD

Ablauf der Maßnahme

